

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 25 (1945-1946)
Heft: 10

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihr aber waren in ihrer Jugend Augen und Sinn erschlossen worden für die Schönheit der Welt — «auch dort, wo sie düster und stürmisch ist; für die Sinnhaftigkeit des Lebens, auch dort, wo es schwer ist». Dafür glaubte sie danken zu müssen, indem sie versuchte, das gnadenhaft Empfangene weiterzugeben an die Andern, und sie jener wertvollsten Erkenntnis teilhaftig werden zu lassen, daß es töricht ist, das Glück von außen her zu erwarten, «weil das Maß unserer Freude nicht durch das sie erregende äußere Ereignis bestimmt wird, sondern in erster Linie von unserer seelischen Verfassung abhängt». Und daß «dieses Leben mit seiner Not und Qual und den tausend Schmerzen doch eine heilig schöne Einrichtung ist für den, der es mit wachen Sinnen als ein Lebendiger lebendig erlebt».

So erscheint uns Maria Wasers ganzes Werk als eine Tat herzwarmer Helferwillens, als die unermüdliche Verkündung tapferer Lebensbejahung, als eine große Dankeshymne an den Schöpfer.

Wegen Abwesenheit des Schriftleiters im Ausland fällt die «Politische Rundschau» aus.

Für den Vorstand: *Dr. Fritz Rieter.*

★ Schweizerische Umschau ★

Politik um Grund und Boden — Neugestaltung des Luftschutzes?

Vor dem Schweizerischen Bauernverband hat Bundespräsident von Steiger im November des vergangenen Jahres eine Rede «*Dem künftigen Agrarrecht*» gehalten, die zur Begründung der vorgesehenen rechtlichen Maßnahmen in den Postulaten gipfelte, man dürfe die landwirtschaftliche Bodenfläche nicht noch mehr verringern, man habe Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie auch richtig bebaut werde, und die Erhaltung eines gesunden und unabhängigen Bauernstandes müsse die Hauptaufgabe sein. Für den Fall einer künftigen Agrarkrise solle durch das neue Agrarrecht — die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen, die Genehmigungspflicht für die Übertragung des Eigentums an landwirtschaftlichen Liegenschaften, die ungeteilte Zuweisung landwirtschaftlicher Gewerbe im Erbfolge, die Bestimmung einer Pfandbelastungsgrenze und weitere Maßnahmen wie Betriebsverbesserungen — «eine Art Réduitstellung für die Landwirtschaft» geschaffen sein.

War der Bauer bis zum ersten Weltkriege sozusagen keinen rechtlichen Sonderbestimmungen unterworfen oder teilhaftig, so hat sich das seither, namentlich mit dem Vollmachtenbeschlusse des Bundesrates von 1940 über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Überschuldung sowie zum Schutze der Pächter, weitgehend geändert. Ein kriegswirtschaftliches Bodenrecht ist entstanden, das ein Steigen der Bodenpreise und der landwirtschaftlichen Überschuldung zu verhindern vermochte. «Es wäre zu erwarten gewesen» — so schrieb die Zürcher Kantonalbank in ihrem «Überblicke» vom April 1945 — «daß man sich mit diesem volkswirtschaftlich bedeutsamen Erfolge zufrieden gegeben hätte... Im Laufe des Jahres 1944 haben sich dann aber Bestrebungen geltend gemacht, die außerordentlichen

Vollmachten zur Verwirklichung weiterer agrarpolitischen Postulate zu benützen, die mit Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung unserer Neutralität im allgemeinen und mit der Bekämpfung der Bodenüberzahlung und -überschuldung im besondern wenig zu tun haben». Wiewohl nun offenbar diese weitgesteckten Ziele zurückgenommen worden sind, wird mit dem neuen Agrarrecht doch zugegebenermaßen eine «Réduitstellung» erbaut, welche von einem «Standesrecht» nicht allzu weit entfernt sein kann. Auch scheint die Bauernsamer ein «Standesrecht» gar nicht so sehr abzulehnen, wie man, nach dem Hinweis Bundesrat von Steigers auf den Bauern als leidenschaftlichen Anhänger der Freiheit, meinen könnte.

Wohl oder übel! — es ist kaum glaubhaft, daß wir um ein bäuerliches Standesrecht herum kommen. Die «Agrarpolitische Revue» beleuchtet mit ihrem Untertitel «Schweizerische Monatsschrift für Agrarpolitik im Industriestaat» die Lage blitzartig, und es gibt zu denken, wenn von Prof. Dr. O. Howald errechnet worden ist, daß die Zahl der Berufslandwirte von 1929 bis 1939 um nicht weniger als 7200 und die Zahl der Betriebe mit eigenem Land in der gleichen Zeit um 8665 zurückging, während andererseits an die Stelle von 12 000 selbständigen, meist kleinen Bauern 4000 Pächter traten. Wenn auf diese Weise unser Bauerntum dezimiert wird, dann droht nicht nur dem Bauerntum, sondern auch dem ganzen Volkstum Gefahr, und es drängt sich das dringende Gebot auf, die Landwirtschaft einer besonderen Gesetzgebung zu unterstellen, die ihren Schutz gewährleistet. Über die Richtigkeit der Motive des Bundespräsidenten zum neuen Agrarrecht wollen wir hier gar keine Worte mehr verlieren!

Es scheint aber allerwärts, sowohl vom bundesrätlichen Redner als auch von der bäuerlichen Führerschaft in Brugg, übersehen zu werden, daß die «Agrarpolitik im Industriestaat» — welcher naturgemäß für die Landwirtschaft nicht jenes Interesse aufbringt, das sie sich wünschen muß — vorwiegend auf ideellen Standorten siedeln sollte. Der geübte Brauch, nach dem Vorbilde der Industrie auch aus der Landwirtschaft eine Industrie zu machen, für eine wirtschaftliche Autarkie einzutreten und industrielle Erfolgsrechnungen anzustellen, dürfte kaum zum Ziele führen, weil unsere Landwirtschaft — «im Industriestaat» besonders — allen gegenteiligen Annahmen zum Trotz, einen ganz anderen Lebenskreis bildet als die Industrie. Ihre hervorstechenden Merkmale sind die Selbsterhaltung des Bauern und ein Dienst an der Allgemeinheit, und ihre Erzeugnisse sind Gaben der Natur oder — tiefer betrachtet — Gaben Gottes. So darf sie weder sich selbst mit industriellen Maßstäben messen, noch von den anderen Wirtschaftskreisen nach industriellen Maßstäben gemessen werden. Sie bietet auch grundsätzlich keine der sonst im Industriestaate üblichen Lebenshaltungen. Die Lebenshaltung des Bauern wird im allgemeinen bescheidener, aber dafür freier und sicherer sein. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet erscheinen die Ziele der Agrarpolitik in etwas anderem Lichte als gewöhnlich. Der Boden ist nicht Kapitalanlage, sondern Wirkfeld, und muß deshalb dem Bauern möglichst leicht zugänglich sein, so daß er darauf existieren kann. Gerät der Bauer trotz seinem Arbeitsfleiß in Schulden, so ist das ein Zeichen dafür, daß ihm der Industriestaat nicht genügend Existenzbedingung schafft und ein Grund für den Staat, dem Bauern beizustehen. Andererseits darf jedoch die Bauernsamer sich nicht künstliche Ziele stecken — Aushaltung von 300 000 Hektaren Ackerland! Gründung einer zweiten und einer dritten Zuckerfabrik! Endlose Meliorationen! — und dann vom Staate erwarten, daß er einer solchen, nicht unseren natürlichen Verhältnissen, sondern mehr industriellen Erwägungen entsprechenden Landwirtschaft seinen Arm leihe.

* * *

Rings um den *Luftschutz* herum herrscht gegenwärtig Windstille. Ein gewisses Maß von persönlichem Ärger, das sich wegen seiner Eingriffe ins häusliche Leben angesammelt hatte, scheint sich bereits gelegt zu haben. Andererseits sind die

Rekrutenschulen und Kurse eingestellt, und der private Schweizerische Luftschutz-Verband, der sich zum Ziele gesetzt hatte, «den Luftschutzgedanken in die Öffentlichkeit zu tragen», hat die Segel kürzlich gestrichen, weil er seine Aufgabe als erfüllt ansieht. Zugleich vernimmt man auch den «Schwanengesang» der «Luftschutz»-Zeitung, allerdings mit der stolzen Feststellung: «Heute weiß jedermann, was Luftschutz ist und was die Luftschutzmaßnahmen bezweckten. Der Luftschutzgedanke ist Allgemeingut geworden». Eine demobilisierte Truppe, die aber jederzeit wieder unter die Fahnen gerufen werden kann, eine Truppe, die zwar besteht, der man aber — wenigstens vorläufig — sowohl den Nachwuchs als auch die Weiterbildung versagt, eine Truppe, von deren Abschaffung niemand ernstlich zu reden wagt, für deren Fortbestand aber auch keine Plädoyers gehalten werden: das ist der Luftschutz von heute. Wie gesagt: Rings um ihn herum herrscht gegenwärtig Windstille.

Im Grunde — und da kommen wir nun zu der wichtigen positiven Feststellung — wird jedoch die Notwendigkeit des Luftschutzes allerseits durchaus anerkannt. In den Worten von Bundesrat Kobelt: «Der Luftschutz ist und bleibt ein unentbehrlicher Bestandteil unserer Landesverteidigung», wurde dieser Tatsache der prägnanteste Ausdruck verliehen. Der Luftschutzgedanke läßt sich fürwahr aus unserem Verteidigungssystem nicht mehr wegdenken. Wollte man dies tun, so entstände schon rein theoretisch — geschweige denn praktisch — eine große Lücke: der Feind könnte das Land in und hinter der Front mit seinen Luftangriffen verwüsten, ohne daß etwas Entscheidendes zur Erhaltung von Land und Leuten getan würde. Die Landesverteidigung käme damit wohl immer mehr bloß einer Verteidigung des Bodens an sich gleich. Das Verdienst, in unermüdlicher Weise immer wieder auf die Notwendigkeit des Luftschutzes hingewiesen und aber auch den Luftschutz praktisch durchgesetzt zu haben, steht dem letzten Sommer zurückgetretenen Chef der Abteilung für Luftschutz, Prof. Dr. Eduard von Waldkirch, zu. In einem Heftchen, das den Titel «Luftschutz 1934—1945» trägt, hat er, einem Testamente gleich, die großen Linien seines zwölfjährigen Wirkens noch einmal klargelegt: «Vorsorge für die vom modernen Krieg bedrohte Bevölkerung, Stärkung der Landesverteidigung und besonders Festigung des Widerstandswillens». Angefangen mit der Botschaft des Bundesrates betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung vom Jahre 1934, enthält die Broschüre Dokumente aus all den folgenden Jahren bis zu dem Vortrage «Schärfster Luftkrieg — höchster Luftschutz» vom Januar 1945. Leider müssen wir es uns versagen, einzelne Stellen aus dieser Kundmachung hier wiederzugeben; es mag dem Leser genügen, wenn wir ihm bezeugen, daß sich niemand dem tiefen Eindrucke dieser Dokumente entziehen kann. Für Professor von Waldkirch ist es aber nicht bloß bei diesen mahnenden Worten geblieben, sondern er hat sie auch in die Tat umgesetzt, und unter seiner Leitung ist — ohne daß es ein ausländisches Vorbild dafür gegeben hätte — eben unsere schweizerische Luftschutztruppe entstanden, die während des Krieges zum Einsatz nicht nur bereit, sondern auch fähig war. Zugleich wurden jene häuslichen Organisationen und baulichen Vorrichtungen geschaffen, welche geeignet waren, etwaige Schäden zu mindern.

Verbot die Kriegszeit, die Mängel des Luftschutzes öffentlich zu erörtern, so hat dann just nach dem Waffenstillstand eine Diskussion darüber eingesetzt, was aus dem Luftschutz werden solle. Als zu lösende Probleme ergaben sich daraus die folgenden: die Stellung des Luftschutzes außerhalb der Armee bei weitgehender Angleichung, die örtliche Gebundenheit des Luftschutzes beim Bedarf des Einsatzes mobiler Truppen von auswärts, und endlich die starke, einseitige Belastung der luftschutzpflichtigen Gemeinden für einen Sektor der allgemeinen Landesverteidigung. Das Militärdepartement hat sich denn auch in Anerkennung einer Reformbedürftigkeit sofort bereit gefunden, zum Studium der zukünftigen Gestaltung des Luftschutzes eine Expertenkommission einzusetzen, die bereits ans Werk gegangen ist, und deren Gutachten nunmehr mit Spannung erwartet wird.

Unter den Reformprojekten scheint uns ein Plan hervorzuragen, den Major Morant in Winterthur jüngst in der «Protar», der Schweizerischen Zeitschrift für Luftschutz, mit dem Beifall wohl der überwiegenden Mehrheit der Luftschutzoffiziere entwickelt hat. Major Morant schlägt zur Hauptsache vor, den Luftschutz als «Schutztruppe» der Armee einzugliedern, gleichzeitig aber von ihm den zivilen Sektor der allgemeinen und baulichen Luftschutzmaßnahmen, zu Handen der Kantone und Gemeinden, abzutrennen. Als «Schutztruppe» würde die neue Formation eine vollkommen militärische Ausbildung und Ausrüstung genießen; Sanitätsdienst, Feuerwehr, das technische und das chemische Fach müßte jeder Soldat beherrschen. Um einen wirksamen Einsatz zu gewährleisten, würde die Schutztruppe in eine örtlich fixierte Formation und in eine Reserveformation innerhalb eines bestimmten Rayons zerfallen, so daß diese letztere an der Schadenstelle kraft ihrer Motorisierung und ihres reichen Materials innert kürzester Zeit eingesetzt werden könnte. Dieser wohldurchdachte und saubere Vorschlag dürfte sich als sachgemäße und haltbare Regelung sozusagen aufdrängen.

Bülach, am 4. Januar 1946.

Walter Hildebrandt.

★ Kulturelle Umschau ★

Alte Glasmalerei der Schweiz

Die Ausstellung alter schweizerischer Glasmalerei ist leuchtende Tatsache geworden, zur Freude aller, die offene Augen und empfängliche Herzen haben für die immateriellen Werte der Kunst. Wahrhaftig, sie sind die stimmungsvollsten Friedensboten, diese ehrwürdigen Glasgemälde, die gleich Verkündern des Überwirklichen aus den «Katakomben», wohin sie die Zerstörungswut des Krieges getrieben hatte, wieder ans Licht steigen. Ihr vielstimmiger Chor offenbart uns unvergänglich strahlende Sinnbilder, die der Glaube an Gott und die Freude an den Dingen dieser Erde in fünf Jahrhunderten unserer Kulturgeschichte geschaffen haben.

Diese Ausstellung ist außergewöhnlich und einmalig. Sie vereinigt 316 architektonische Scheiben, 165 Kabinettscheiben und 92 Scheibenrisse (Kompositionsentwürfe zu Glasgemälden). Eine solche Schau des Schönsten und Bedeutendsten konnte nur durch uneingeschränkte Mitwirkung von Behörden und privaten Besitzern zustandekommen. Besonderer Dank gebührt aber den Veranstaltern der Ausstellung; Umfang und Güte der organisatorischen und wissenschaftlichen Leistungen rechtfertigen die Nennung der Namen. Der vom Direktor des Landesmuseums, Dr. *Gysin*, stammende Ausstellungsgedanke fand bei Johannes *Itten*, dem Direktor des Kunstgewerbemuseums Zürich, begeisterte Aufnahme und treffliche Verwirklichung. Seine unermüdlichen Mitarbeiter waren Dr. Maria *Weese* und Dr. E. *Gradmann*, der übrigens eine kunstgeschichtlich beziehungsreiche Einführung in die Ausstellung verfaßt hat, die jetzt als empfehlenswerter illustrierter Sonderdruck der NZZ vorliegt. Volle Anerkennung verdient auch der vorbildliche Katalog. Die Gründlichkeit der drei Verfasser: Dr. *Zschokke* (architektonische Scheiben), Dr. *Scheidegger* (Kabinettscheiben) und Dr. *Hugelshofer* (Scheibenrisse) hat, mit diesem wissenschaftlichen Katalog von bleibendem Wert, der Ausstellung ein Denkmal gesetzt.

Der Aufbau der Schau ist, trotz unumgänglicher Zerlegung der großen Kirchenfenster in einzelne Bildergruppen, logisch und übersichtlich. Durch sinnvolle Unterteilung des Museums mit Zwischenwänden wurden kirchenähnliche Wirkung und eine ungezwungene Führung der Besucher erzielt. Als begleitende Akzente sind alte